



Stadtjugendring Stuttgart e.V., Junghansstr. 5, 70469 Stuttgart  
 Ihr Ansprechpartner: Alexander Schell, Geschäftsführer  
 Durchwahl: 0711 – 2 37 26 – 11 E-Mail: alexander.schell@sjr-stuttgart.de

16.4.2019

**Antrag Stadtjugendring Stuttgart e.V.**

**Der Stadtjugendring beantragt eine 50 % Bildungsreferent\*innen Stelle für den Bereich „Kinderschutz“ sowie zur organisatorischen Unterstützung eine 15 % Stelle als Verwaltungskraft.**



**Begründung:**

Für die Beschreibung von Schutzkonzepten, sowie die Entwicklung und Umsetzung von Präventionsbausteinen ist ein erhöhter Beratungs-, Unterstützungs- und Schulungsbedarf der (ehrenamtlich tätigen) Jugendverbände vorhersehbar. Mit den aktuellen Stellenanteilen im SJR ist dieser Bedarf nicht abzudecken.

Der SJR als Dachverband der verbandlichen Jugendarbeit in Stuttgart leistet durch seine Referent\*innen für die Verbände eine wichtige Unterstützung. Bisher wurde jährlich zusätzlich zu den verankerten Bausteinen in der Jugendleiterschulung ein Tagesseminar für den Kinderschutz angeboten. Dieses Angebot gilt es nun zu erweitern.

Jugendverbandsarbeit möchte dazu beitragen, dass der Schutz von Kindern und Jugendlichen als gesamtgesellschaftliche Aufgabe anerkannt und im Bewusstsein von Menschen verankert wird. Ehrenamtlich geführte Jugendverbände können diesen Anspruch nicht alleine gerecht werden. Sie benötigen fachliche und personelle Unterstützung für

- Entwicklung und Umsetzung von Präventionsmaßnahmen gegen sexualisierte Gewalt
- Schulungen von ehrenamtlichen Jugendgruppenleiter\*innen
- Entwicklung einer kinderschutzorientierten Haltung im Verband
- Beschreibung von Schutzkonzepten

**Erläuterung:**

Im § 1 des SGB VIII sind die Aufgaben der Jugendhilfe beschrieben, junge Menschen in ihrer Entwicklung zu fördern und sie zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten zu erziehen (Absatz 1). Zudem soll Jugendhilfe Kinder und Jugendliche vor Gefahren für Ihr Wohl schützen (Absatz 3, Nr. 3).

Für Kinder und Jugendliche leisten Angebote der verbandlichen Jugendarbeit einen wichtigen Teil zur Persönlichkeitsentwicklung. Jugendverbände wollen dabei Kinder und Jugendliche in guter Weise begleiten. Jugendverbände sollen daher dazu in die Lage versetzt werden, eigenverantwortlich im Sinne des Kindeswohles zu agieren. Dazu gehört auch die Unterstützung in Krisenzeiten. Verbandliche Jugendarbeit ist durch § 11 SGB VIII Träger der freien Jugendhilfe. In diesem Zusammenhang werden seit 2014 in Stuttgart flächendeckend Verein-barungen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen im Rahmen der §§ 8a und 72a SGB VIII geschlossen.

Nach § 12 ist diese eigenverantwortliche Tätigkeit der Jugendverbandsarbeit zu fördern. Die Entwicklung von Schutzkonzepten ist inzwischen weitverbreitete Aufgabe in der Kinder- und Jugendhilfe. Für kleine Jugendverbände, die z.T. ehrenamtlich geleitet werden, bzw. hauptamtliches Personal beschäftigen, welche keine Fachkräfte im Sinne des Gesetzes sind, werden die Veränderungen nicht alleine umzusetzen sein. Für diese Arbeit ist eine 50% Stelle Bildungsreferent\*in, sowie zur organisatorischen Abwicklung eine 15% Stelle im Bereich Verwaltung notwendig.

**Kosten:**

50% Stelle Bildungsreferent*in	35.000 Euro p.A.
15% Verwaltungskraft	8.000 Euro p.A.

A handwritten signature in blue ink, appearing to read "A. Schell".

Alexander Schell  
 Geschäftsführer  
 Stadtjugendring Stuttgart